

Bericht
über die Nachtragsprüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2010
und des
Lageberichtes 2010
des
Bauhofs
der Stadt Riedstadt

Ausfertigung Nr.: 3/3

MRS GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
RATHAUSSTR. 9e - 64560 RIEDSTADT
TEL. 06158/1886350 - Fax. 06158/1886351
www.mrs-wp.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	
I. Gegenstand der Prüfung	8
II. Art und Umfang der Prüfung	9
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	15
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
4. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses)	16
III. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	
1. Vermögens- und Kapitalstruktur	17
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	20
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	22

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem 23

II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG 24

III. Wirtschaftliche Verhältnisse (Wirtschaftsplan) 25

F. Schlussbemerkung und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 27

Anlagenverzeichnis	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2010	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2010	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010	4
Bestätigungsvermerk	5
Rechtliche Verhältnisse	6
Wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	7
Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	8
a) Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2010	
b) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010	
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	9

A. Prüfungsauftrag

- 1 Der gesetzliche Vertreter des

Bauhofs der Stadt Riedstadt
64560 Riedstadt

(im Folgenden auch als „Betrieb“ bezeichnet)

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 des Betriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

- 2 Die Bestellung zum Abschlussprüfer erfolgte mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Februar 2011.
- 3 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags ist die Prüfung gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes (anwendbar aufgrund der Ausnahmegenehmigung nach § 133 HGO) i. V. m. § 316 ff HGB durchzuführen.

Aufgrund der nachträglichen Änderung des Jahresabschlusses im Bereich des Vorratsvermögens und der Bestandsveränderungen war der Jahresabschluss nach § 316 Abs. 3 HGB erneut zu prüfen.

Bei unserer Prüfung sind gemäß EigBGes auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten und dementsprechend die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt C und E des Berichtes.

- 4 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.
- 5 Der Bericht enthält in Abschnitt B vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebs durch die Betriebsleitung.

- 6 Unserem Bericht haben wir den geprüften (geänderten) Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.
- 7 Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 7 und 8 tabellarisch dargestellt. Auftragsgemäß haben wir dem Prüfungsbericht eine weitergehende Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung beigefügt, die sich aus der Anlage 8 ergibt.
- 8 Maßgebend für die Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit für alle unsere Arbeiten sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002. Besondere auf Preisrecht und Steuerrecht gerichtete Prüfungen lagen nicht im Rahmen unseres Auftrags.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

- 9 Der gesetzliche Vertreter hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) die wirtschaftliche Lage des Bauhofs beurteilt. Darüber hinaus werden weitere Beurteilungen und Stellungnahmen im Wirtschaftsplan niedergelegt.
- 10 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Wir geben unsere Stellungnahme aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebs ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Hierzu gehören kritische Würdigung der einzelnen Entwicklungen und der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen.
- 11 Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:
- Der Betrieb hat im Berichtsjahr seine Tätigkeit grundsätzlich gemäß Wirtschaftsplan durchgeführt. Dennoch lagen die erzielten Einnahmen von insgesamt TEUR 1.719 um rd. 1,3 % (=TEUR 23) unter dem Erfolgsplan. Zusammen mit den nicht geplanten Bestandsveränderungen (TEUR 59) lag die Gesamtleistung um TEUR 36 über Plan. Insgesamt ergab sich ein um TEUR 25 (= 26%) besseres Ergebnis.
 - Ab dem Jahr 2009 wurden die Verrechnungssätze sowohl für Maschinen und Personal im Rahmen einer Neukalkulation neu festgesetzt. Die Ist-Leistung der Maschinenstunden übertrifft die Planung um 16,3%, die der Personalstunden um 9,9%.
 - Die Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung sowie der künftigen Risiken in Verbindung mit dem Wirtschaftsplan 2011 erscheint realistisch. Es verbleibt darauf hinzuweisen, dass der Bauhof nunmehr zum 01.01.2011 wieder in das Rechenwerk der Stadt Riedstadt integriert wurde.
- 12 Die oben angeführten Hervorhebungen werden nachstehend im Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

- 13 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Betriebs, einschließlich der erläuterten Risiken der künftigen Entwicklung, plausibel und folgerichtig dargestellt. Die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung sowie der künftigen Risiken ist als realistisch einzuschätzen. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Betriebs gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

14 Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und den Lagebericht 2010 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Im Rahmen der Nachtragsprüfung haben wir den Jahresabschluss nur noch insoweit geprüft als es die Änderung erforderte.

Der Bericht hingegen umfasst das komplette Zahlenmaterial und nicht nur den Ausschnitt der notwendigen Änderungen.

15 Gemäß EigBGes sind auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. In entsprechender Anwendung des § 53 HGrG haben wir ebenfalls die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft; über diese Prüfung haben wir im Abschnitt E gesondert berichtet.

16 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags. Wir haben uns aber davon überzeugt, dass die Versicherungsprämien im Berichtsjahr regelmäßig bei Fälligkeit beglichen wurden.

17 Die Betriebsleitung ist für die Buchführung und Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie den uns gegenüber gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von dem gesetzlichen Vertreter vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

18 Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde von dem Betrieb selbst erstellt.

19 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

20 Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

- 21 Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung haben wir gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes (Hessen) die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (vgl. §§ 316 ff HGB) sowie die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Prüfungsstandards beachtet. Bei der Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet und Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie zu den wirtschaftlichen Verhältnissen getroffen. Auf den Fragenkatalog in der Anlage 9 gemäß Prüfungsstandard IDW PS 720 wird hingewiesen.
- 22 Als Prüfungsunterlagen dienten uns der Jahresabschluss 2010, der Lagebericht, die Summen- und Saldenliste, die Buchhaltungsunterlagen und das gesamte Akten- und Schriftgut des Betriebs.
- 23 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der MRS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 31. Mai 2010 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2009, der mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11. November 2010 unverändert festgestellt wurde.
- 24 Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in den Monaten März bis April, die Nachtragsprüfung im August, in den Geschäftsräumen des Betriebs in Riedstadt und unseren Büroräumen durchgeführt.
- 25 Die von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von der Betriebsleitung, Herrn Heiermann, sowie Frau Dobry, im Rahmen der Nachtragsprüfung von Frau Brenneisen bereitwillig erteilt worden.
- 26 Einzelheiten über Art, Umfang und Ergebnis der durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 27 Die Prüfung haben wir problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung der den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildern der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen mussten.

28 Damit erfordert die Zielsetzung der Abschlussprüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung. Die analytischen Prüfungshandlungen sowie auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Dabei wurde der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung getragen, um die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend prüfen zu können.

Im Zusammenhang mit dem problemorientierten Prüfungsansatz hatten wir zur Prüfung folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Liefer- und Leistungsforderungen und -verbindlichkeiten
- Bewertung und Vollständigkeit der Rückstellungen
- Periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge

29 Zur Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung haben wir die Richtigkeit der Überträge der Eröffnungsbilanzwerte aus dem geprüften Vorjahresabschluss geprüft.

30 Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Betriebs haben wir Belege, Schriften und sonstige Unterlagen eingesehen; hierzu gehören Verträge, Ausdrucke und Nachweise der Stadtkasse, sonstige Abrechnungen sowie Auszüge der Salden der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

31 Im Bereich des Anlagevermögens wurden die Anlagenzugänge sowie die Abgrenzung von Herstellungs- und Erhaltungsaufwand der Zu- und Abgänge anhand von Belegen und sonstigen Aufzeichnungen und Unterlagen im Rahmen von Stichproben geprüft.

32 Die Überprüfung der periodengerechten Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge wurde anhand von Buchführungsbelegen und Abrechnungen des Folgejahres vorgenommen.

33 Zu den weiteren geprüften Unterlagen gehörten ebenfalls die Niederschriften über die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung / Gemeindevertretung, soweit diese für den Betrieb von Bedeutung waren.

34 Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unseren Prüfungen gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebs vermittelt und auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

- 35 Der gesetzliche Vertreter hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse und finanziellen Verpflichtungen bekannt gegeben worden sind.
- 36 Der gesetzliche Vertreter hat uns in dieser Erklärung auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB i. V. m. § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 37 Die Geschäftsvorfälle des Betriebs werden nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Die Eintragungen in den Sachbüchern sind durch ein übersichtlich geordnetes Belegwesen nachgewiesen.
- 38 Sämtliche Geschäftsvorfälle der Finanzbuchhaltung einschließlich der Kostenrechnung werden auf der eigenen EDV-Anlage mit dem Programm KHK der Firma Classic Line Software, Frankfurt, abgewickelt. Die Bauhofverwaltung und Abrechnung erfolgt über die LIMES-Software.
- 39 Das Anlagevermögen wird in einem EDV-gestützten Anlagennachweis mit dem Programm KHK der Firma Classic Line, Frankfurt, geführt. Die Anschaffungswerte werden separat fortgeschrieben. Der Anlagenspiegel muss jedoch manuell an das Formblatt 4 der Formblattverordnung angepasst werden.
- 40 Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen der dem Betrieb zugeordneten Mitarbeiter obliegen dem Personalamt der Stadt. Dieses stellt dem Betrieb monatlich eine EDV-Auswertung der Löhne und Gehälter als Buchungsgrundlage zur Verfügung.
- 41 Bücher und Aufzeichnungen des Bauhofs sind übersichtlich geführt. Die Unterlagen und Belege werden gesondert nach den Vorschriften des HGB aufbewahrt. Die stichprobenweise Überprüfung ergab, dass Kontobezeichnung und Inhalt übereinstimmen. Das Rechnungswesen ist nach den getroffenen Feststellungen ordnungsgemäß und beweiskräftig.
- 42 Im Rahmen der Planungsrechnung erstellt der Betrieb gemäß HGO den Wirtschaftsplan sowie den fünfjährigen Finanzplan. Die Vorschriften der §§ 15 bis 19 des EigBGes (Hessen) wurden entsprechend beachtet.
- 43 Das Rechnungswesen umfasst die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile. Es ist in der Lage, die zur wirtschaftlichen Führung des Betriebes erforderlichen Informationen zu liefern.
- 44 Die Organisation und das System des Rechnungswesens entsprechen den Erfordernissen des Betriebs sowie den Vorschriften des EigBGes.

2. Jahresabschluss

- 45 Der Betrieb ist nach den Rechtsvorschriften des EigBGes (Hessen) i. V. m. den Vorschriften des HGB als große Kapitalgesellschaft einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde gemäß § 22 EigBGes (Hessen) nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt.
- 46 Die Bilanz entspricht den Gliederungsvorschriften des § 266 HGB i. V. m. der derzeit gültigen Fassung der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Betriebe“ (Hessen).
- 47 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der über EDV geführten Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB unter Beachtung der Erfordernisse von Formblatt 2 aufgestellt.
- 48 Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Ausweisänderungen oder Anpassungen von Vorjahreszahlen vorgenommen. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
- 49 Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend durch Ausdrücke, Niederschriften über körperliche Bestandsaufnahmen, Saldenzusammenstellungen und andere geeignete Unterlagen nachgewiesen und vollständig erfasst. Sie sind i. V. m. § 22 EigBGes unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung angesetzt. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten.
- 50 In dem von dem Bauhof aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
- 51 Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig

und zutreffend dargestellt. Der dem Anhang beigefügte Anlagenachweis entspricht den Gliederungsvorschriften des Formblattes 4 zu § 25 Abs. 2 EigBGes.

- 52 Der Jahresabschluss entspricht damit, nach unseren Feststellungen, den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab keine berichtspflichtigen Beanstandungen.

3. Lagebericht

- 53 Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2010 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebs liefert.
- 54 Weiterhin hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und § 26 EigBGes vollständig und zutreffend sind.
- 55 Der gesetzliche Vertreter hat über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten sind, berichtet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung waren abweichende Feststellungen nicht zu treffen.
- 56 Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht im Wesentlichen die vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

57 Als Ergebnis unserer Beurteilung entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB ist festzustellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs im Sinne der Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB vermittelt, wie er sich aus der Gesamtschau der einzelnen Bestandteile (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht und Erfolgsrechnung) vermittelt und damit den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB entspricht.

58 In dem von dem Betrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert.

59 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen (Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen) oder sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

60 Entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB werden nachfolgend die dem Jahresabschluss 2010 zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt:

- Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgten, soweit keine betriebsrechtlichen Vorgaben entgegenstehen, nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB.
- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter dem Grundsatz der Fortführung des Unternehmens (going-concern; gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Das Realisationsprinzip bzw. Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 253 Abs. 1 HGB).

- Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear abgeschrieben (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).
- Die Bewertung der Zugänge von Vermögensgegenständen zu Herstellungskosten erfolgte in Höhe der Einzelkosten, sog. Teilkostenaktivierung (§ 255 Abs. 2 und 3 HGB).
- Vorhersehbare Risiken und Verluste wurden berücksichtigt und der Grundsatz der vorsichtigen Bewertung (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) beachtet.

61 Änderungen der Bewertungsgrundlagen und der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB). § 22 EigBGes wurde beachtet. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

62 Besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich auf den Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken und von der üblichen Gestaltung abweichen und damit geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss wesentlich zu beeinflussen, lagen nicht vor.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses)

63 Die in § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB geforderte Aufgliederung von Abschlussposten kann den weiter gehenden umfassenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Anlage 8 entnommen werden.

Gleichwohl befinden sich detaillierte Erläuterungen und Aufgliederungen in zusammenfassender Form in dem folgenden Berichtsabschnitt III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Kapitalstruktur

- 64 In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2010 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2009 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).
- 65 Zur Darstellung der Vermögensstruktur sind die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.
- 66 Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.
- 67 Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2010 und 2009.

	31.12.2010		31.12.2009		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
68 <u>VERMÖGENSSTRUKTUR</u>					
I. Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen					
Immaterielle Anlagewerte	2	0,1	4	0,1	-2
Sachanlagen	<u>1.505</u>	<u>63,0</u>	<u>1.542</u>	<u>56,9</u>	<u>-37</u>
	<u>1.507</u>	<u>63,1</u>	<u>1.546</u>	<u>57,0</u>	<u>-39</u>

	31.12.2010		31.12.2009		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
69 II. Mittel-/Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen					
Vorräte	84	3,5	25	0,9	59
Liefer- und Leistungsforderungen	149	6,2	399	14,7	-250
Forderungen Stadt	647	27,1	734	27,0	-87
Sonstige Forderungen	2	0,1	5	0,2	-2
Liquide Mittel	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>4</u>	<u>0,2</u>	<u>-4</u>
	<u>883</u>	<u>36,9</u>	<u>1.167</u>	<u>43,0</u>	<u>-284</u>
Gesamtvermögen	<u>2.390</u>	<u>100,0</u>	<u>2.713</u>	<u>100,0</u>	<u>-323</u>

70 Die bereinigte Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 323 (= 12 %) auf TEUR 2.390 vermindert. Dabei hat sich das Anlagevermögen um TEUR 39 (= 2,5 %) auf TEUR 1.507 vermindert. Das heißt, die Abschreibungen sind um diesen Betrag höher als die Neuinvestitionen. Das kurzfristig gebundene Vermögen (Umlaufvermögen) ist um TEUR 284 (= 24,3 %) auf TEUR 882 zurückgegangen.

71 Auf den Bilanzstichtag bezogen erfolgte die Finanzierung des Anlagevermögens zu 100 % (i. Vj. 100 %) durch Eigenkapital.

72 Die Liefer- und Leistungsforderungen von TEUR 149 beinhalten Forderungen gegen die Stadt Riedstadt aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 144) und gegenüber Fremden. Das Ausweiswahlrecht nach § 265 HGB wurde in der Form ausgeübt, dass die Forderungen separat ausgewiesen werden.

73 Der ausgewiesene Forderungsbestand gegenüber der Stadt beinhaltet zusätzlich zu den vorgenannten Forderungen Rückforderungsansprüche aus Gewinnausschüttungen, Übertragungen freier Liquidität sowie aus eingeforderten Investitionszuschüssen.

	31.12.2010		31.12.2009		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
74 KAPITALSTRUKTUR					
langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital					
Stammkapital	2.268	94,9	2.268	83,6	0
Rücklagen	554	23,2	475	17,5	79
Verlustvortrag	<u>-646</u>	<u>-27,0</u>	<u>-575</u>	<u>-21,2</u>	<u>-71</u>
	<u>2.176</u>	<u>91,1</u>	<u>2.168</u>	<u>79,9</u>	<u>8</u>
Fremdkapital					
Rückstellungen f. Altersteilzeit	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>2.176</u>	<u>91,1</u>	<u>2.168</u>	<u>79,9</u>	<u>8</u>
Mittel-/Kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Rückstellungen	66	2,8	65	2,4	1
Liefer- u. Leistungsverbindlichkeiten	10	0,4	13	0,5	-3
Verbindlichkeiten gg. Stadt	138	5,8	464	17,1	-326
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>3</u>	<u>0,1</u>	<u>-3</u>
	<u>214</u>	<u>8,9</u>	<u>545</u>	<u>20,1</u>	<u>-331</u>
Gesamtkapital	<u>2.390</u>	<u>100,0</u>	<u>2.713</u>	<u>100,0</u>	<u>-323</u>

75 Das Eigenkapital des Betriebs betrug zum Bilanzstichtag TEUR 2.176; es hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 8 erhöht. Der Anstieg resultiert aus der Einlage (TEUR 79) abzüglich dem Jahresfehlbetrag 2010 (TEUR -71).

76 Der relative Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital erhöhte sich zum Bilanzstichtag jedoch wieder auf 91,1 % (Vorjahr 79,9 %). Die Eigenkapitalausstattung des Bauhofs kann nach wie vor als sehr gut bezeichnet werden.

77 Das kurzfristig verfügbare Fremdkapital hat sich um TEUR 331 auf TEUR 214 vermindert; relativ zur Bilanzsumme ist es um 11,2 %-Punkte auf 8,9 % gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Rückführung des Kassenkredites und aus der Rückführung der Verbindlichkeiten aus dem laufenden Verrechnungsverkehr mit der Stadt zurückzuführen.

78 Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich um TEUR 1 auf TEUR 66 erhöht. Die Steigerung entfällt auf die Rückstellung für geleistete Überstunden, während die nicht genommenen Urlaubstage zurückgingen.

79 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die folgende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage der Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) erstellt.

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
	TEUR	TEUR
1. Jahresüberschuss	-711	-112
2. Abschreibungen auf Anlagevermögen	135	137
	<u>64</u>	<u>25</u>
5. a) Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	338	-153
b) Veränderung der Vorräte	-59	-25
6. Veränderung Rückstellungen	1	-25
7. Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristigem Fremdkapital	-47	23
8. Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-5
9. Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>298</u>	<u>-161</u>
10. Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0	-5
11. Investitionen in Sachanlagen	-96	-87
14. Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	0	9
15. Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	<u>-96</u>	<u>-83</u>

	<u>2010</u> TEUR	<u>2009</u> TEUR
16. Kassenkredit u. a.	-285	70
17. Gewinnausschüttung an die Stadt	0	0
18. Einlagen der Stadt	<u>79</u>	<u>85</u>
20. Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>-206</u>	<u>155</u>
21. Finanzmittelbestand 01. Januar	4	13
22. Zahlungswirksame Veränderungen der liquiden Mittel	<u>-4</u>	<u>-9</u>
23. Finanzmittelbestand 31. Dezember	<u>0</u>	<u>4</u>

- 80 Aus dem Jahresüberschuss, zuzüglich der Abschreibungen auf Anlagevermögen, erzielte der Betrieb einen Brutto-Cash-Flow in Höhe von TEUR 64.
- 81 Unter Berücksichtigung der Veränderungen bei den Forderungen sowie Lieferverbindlichkeiten ergab sich ein Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 298. Dies führte zu dem Umstand, dass der Bauhof den Kassenkredit in Höhe von TEUR 285 zurückführen konnte.
- 82 Die Investitionen im Anlagenbereich betragen insgesamt TEUR 96, die abzüglich der geringwertigen Wirtschaftsgüter vollständig durch Zuschüsse der Stadt gedeckt wurden.
- 83 Die Zahlungsfähigkeit des Betriebs war im Berichtsjahr durch Aufnahme eines Kassenkredites bei der Stadt und der Einforderung des Investitionszuschusses gewährleistet.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

84 Im Geschäftsjahr 2010 erwirtschaftete der Betrieb insgesamt einen Jahresfehlbetrag von TEUR 71.

85 Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung gemäß Formblatt 2 zeigt für die beiden Geschäftsjahre 2010 und 2009 für den Bauhof nachfolgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

86	<u>2010</u>	<u>2009</u>	<u>Änderung</u>
Umsatzerlöse	1.719	1.664	55
Bestandsveränderungen	59	25	34
Sonstige betriebliche Erträge	13	46	-33
<u>Betriebserträge insgesamt</u>	<u>1.791</u>	<u>1.735</u>	<u>56</u>
Materialaufwand	2	2	0
<u>Betriebsrohertrag</u>	<u>1.789</u>	<u>1.732</u>	<u>56</u>
Personalaufwand	1.479	1.481	-2
Abschreibungen	135	137	-2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	241	223	18
	<u>1.855</u>	<u>1.841</u>	<u>14</u>
<u>Betriebsergebnis</u>	<u>-66</u>	<u>-108</u>	<u>41</u>
Steuern	5	5	0
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-71</u>	<u>-112</u>	<u>41</u>

87 Der Anstieg der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 55; 3,3 %) als auch der Anstieg der Bestandsveränderungen ist durch ein Anstieg der produktiven Stunden begründet.

88 Bei leichtem Anstieg der betrieblichen Aufwendungen (TEUR 14; + 0,8 %), insbesondere im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 18; +8,2 %), fiel das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr besser aus. Mithin hat der Bauhof gegenüber dem Vorjahr ein um TEUR 41 besseres Ergebnis erwirtschaftet.

89 Inwieweit die betrieblichen Vorgaben durch den Wirtschaftsplan erfüllt bzw. verfehlt wurden, wird im folgenden Abschnitt unter E. III. besprochen.

E. Feststellungen aus Erweiterung des Prüfungsauftrages

90 Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrages, die sich aus § 14 der Satzung und in entsprechender Anwendung des § 27 Abs. 2 EigBGes (Hessen) i. V. m. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

- 91 Nach den Vorschriften des § 91 Abs. 2 AktG hat der „Vorstand“ geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, um Entwicklungen, die den Fortbestand der „Gesellschaft“ gefährden, frühzeitig zu erkennen.
- 92 Entsprechend hat der Betrieb aufgrund seiner in § 22 Satz 2 Betriebsgesetz hervorgehobenen Stellung als große Kapitalgesellschaft (im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB) ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten.
- 93 Ein institutionalisiertes Risikofrüherkennungssystem ist nicht vorhanden.
- 94 Im kaufmännischen Bereich findet die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebs durch die Betriebsleitung auf der Grundlage der laufenden Rechnungslegung, von Jahresabschlüssen mit Lageberichten sowie Planungsrechnungen statt. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter gehalten, erkannte Risiken den Vorgesetzten zu melden.
- 95 Die Prüfung eines entsprechenden Überwachungssystems war jedoch nicht Gegenstand unserer Prüfung (vgl. § 317 Abs. 4 HGB) und wird dementsprechend nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen.
- 96 Betriebliche Risiken sind durch geeignete Versicherungen abgedeckt. Die Angemessenheit der Versicherungen wird erklärungsgemäß regelmäßig überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Eine Beurteilung der Art und Angemessenheit war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- 97 Nach § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft, insbesondere, ob die Geschäfte des Betriebs mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften geführt worden sind. Für die Prüfung haben wir den vom Institut für Wirtschaftsprüfer nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet (IDW PS 720).
- 98 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften des Kommunal- wie auch des Handelsrechts, geführt worden sind.
- 99 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage 9 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.
- 100 Weiter gehende Untersuchungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und der sparsamen Wirtschaftsführung des Betriebes lagen nicht im Rahmen unseres Auftrags.

III. Wirtschaftliche Verhältnisse (Wirtschaftsplan)

- 101 Der Betrieb hat entsprechend § 15 ff. EigBGes (Hessen) einen Wirtschaftsplan erstellt und uns im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zur Prüfung vorgelegt.
- 102 Der Wirtschaftsplan enthält die gesetzlich geforderten Bestandteile: Erfolgsplan, Investitionsplan, Vermögensplan, Finanzplan und Stellenplan.
- 103 Im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung haben wir einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem von der Betriebsleitung für das Jahr 2010 aufgestellten Wirtschaftsplan vorgenommen.
- 104 Nachfolgend sind die Werte laut Gewinn- und Verlustrechnung den Planansätzen laut Erfolgsplan im Einzelnen gegenübergestellt:

	<u>Wi-Plan</u> 2010	<u>GuV</u> 2010	<u>Abweichung</u>	<u>Ergebniswirkung</u>
Einnahmen	1.742	1.719	-23	-23
Bestandsveränderung	0	59	59	59
Sonstige betriebliche Erträge	21	13	-8	-8
Materialaufwand/Fremdleistungen	-13	-2	-11	11
Personalaufwand	-1.501	-1.479	-22	22
Abschreibungen	-140	-135	-5	5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-205	-241	36	-36
Sonstige Steuern	0	-4	4	-4
Ergebnis	<u>-96</u>	<u>-71</u>		<u>25</u>

- 105 Das erwirtschaftete Ergebnis lag damit um TEUR 25 über dem im Erfolgsplan 2010 ausgewiesenen Ergebnis.
- 106 Das Mehrergebnis ist aus der Abweichungsanalyse wie folgt zu begründen:

Die Einnahmen blieben mit TEUR 23, d. h. rd. 1,3 % unter dem Planansatz während die nicht geplanten Bestandsveränderungen das Minderergebnis mit TEUR 59 überkompensierten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen die nicht planbaren Erlöse aus Rückstellungsaufösungen, Erlöse aus Anlagenverkäufe und Personalkostenerstattungen.

Die Personalkosten, die mit rd. 1,5 % (TEUR 11) leicht unter dem Planansatz liegen, sind im Wesentlichen durch den Rückgang von Aushilfen begründet.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (vgl. Anlage 8, Seite 16) gab es in der Summe Mehrausgaben von TEUR 36. Hierbei ergaben sich insbesondere im Bereich der Kfz-Kosten Mehrausgaben von TEUR 25.

107 Bezogen auf die Einnahmen weicht das Jahresergebnis um 1,4 % vom Erfolgsplan ab.

F. Schlussbemerkung und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

108 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Bauhof der Stadt Riedstadt für den als Anlage 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„ Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bauhofs der Stadt Riedstadt für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Leitung des Betriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB in Verbindung mit den landesrechtlichen Vorschriften des § 27 Abs. 2 EigBGes (Hessen) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht, überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters des Betriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Riedstadt, den 31. Mai 2011

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, im April abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer am 24.08.2011 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der unfertigen Leistungen und den Bestandsveränderungen bezog. Auf die Begründung zur Änderung durch den Betrieb im geänderten Anhang wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Riedstadt, den 29. August 2011

MRS GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

gez. Schuhknecht

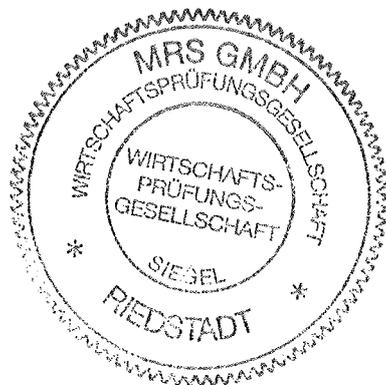
MICHAEL SCHUHKNECHT
WIRTSCHAFTSPRÜFER“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes, in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form, bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Riedstadt, den 29. August 2011



MRS GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS-GESELLSCHAFT


MICHAEL SCHUHKNECHT
WIRTSCHAFTSPRÜFER

Anlagen

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010

	EUR	2010 EUR	2009 EUR
1. Umsatzerlöse		1.719.166,08	1.663.907,25
2. Bestandsveränderungen		58.869,51	25.397,75
3. Gesamtleistung		<u>1.778.035,59</u>	<u>1.689.305,00</u>
4. Sonstige betriebliche Erträge		12.633,20	45.841,80
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.465,38		2.233,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>	2.465,38	0,00
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.140.337,81		1.138.796,88
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>338.335,24</u>	1.478.673,05	342.121,83
- davon für Altersversorgung EUR 87.000,45 (Vorjahr EUR 87.408,60)			
7. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		134.958,74	136.983,32
- davon gemäß § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB EUR 0,00			
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>240.939,11</u>	<u>222.654,37</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>-66.367,49</u>	<u>-107.643,37</u>
10. Sonstige Steuern		<u>4.696,43</u>	<u>4.592,56</u>
11. Jahresfehlbetrag		-71.063,92	-112.235,93
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-574.666,17	-462.430,24
13. Gewinnausschüttung		0,00	0,00
14. Bilanzverlust		<u>-645.730,09</u>	<u>-574.666,17</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2010
des Bauhofs der Stadt Riedstadt

I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss des Bauhofs der Stadt wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Bilanzierung und Bewertung wurden nach den allgemeinen Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes sowie nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften nach den §§ 264 bis 283 HGB vorgenommen. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich an den steuerrechtlichen Bestimmungen.

Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss des Vorjahres lagen nicht vor.

Im Bereich des Vorratsvermögens wurden die unfertigen Leistungen / angefangene Arbeiten nachträglich korrigiert, da sich herausstellte, dass die diesbezüglichen Auswertungen fehlerhaft waren und die Änderung des Ergebnisses nicht unwesentlich ist.

Über die angewandten Bewertungsmethoden berichten wir wie folgt.

1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den um die planmäßigen Abschreibungen verminderten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode in betriebsnotwendigem Umfang. Bei der Bemessung der Nutzungsdauer wurde auf die betrieblichen Erfahrungen abgestellt, die sich weitgehend mit den Angaben in den amtlichen Abschreibungstabellen des Bundesministeriums der Finanzen decken.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden aktiviert.

2. Umlaufvermögen

Die Vorräte sowie halbfertigen und fertigen Leistungen und Erzeugnisse wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennwert. Erkennbare Ausfallrisiken bestehen nicht.

Die flüssigen Mittel werden regelmäßig mit dem Nennwert angesetzt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gebildet, soweit Ausgaben Aufwand künftiger Geschäftsjahre darstellen.

4. Kapital

Das Kapital wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1999 als Differenzgröße zwischen Aktiva und sonstigen Verbindlichkeiten (unter Berücksichtigung der für den Zeitraum 1981 bis 1998 zur Finanzierung der den Vermögenshaushalt betreffenden Ausgaben der Stadt aufgenommenen Fremdmittel) ermittelt. Anhand dieser Fremdkapitalquote wurde die zur Beschaffung der Aktiva notwendige Mittelherkunft der Passivseite in Eigen- und Fremdkapital aufgeteilt.

5. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen berücksichtigt.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

7. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Der Jahresabschluss des Bauhofs der Stadt wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in dem nachfolgenden Anlage-
spiegel gesondert dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens 2010

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte				Kennzahlen	
	Stand am 01.01.2010	Zugang (Umbuchung)	Abgang (Umbuchung)	Stand am 31.12.2010	Stand am 01.01.2010	Zugang (Umbuchung)	Abgänge auf aufgelaufene Abschreibungen	Stand am 31.12.2010	Stand am 31.12.2010	Stand am 31.12.2009	Durchschnittlicher Abschrei- bungssatz	Rest- buchwert	%	%
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten														
135 EDV-Software	22.218,92	0,00	0,00	22.218,92	18.782,53	1.471,24	0,00	20.253,77	1.965,15	3.436,39	18,00	8,84		
Summe I.	22.218,92	0,00	0,00	22.218,92	18.782,53	1.471,24	0,00	20.253,77	1.965,15	3.436,39	18,00	8,84		
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten														
235 bebaute Grundstücke	508.735,42	0,00	0,00	508.735,42	0,00	0,00	0,00	508.735,42	508.735,42	508.735,42	0,00	100,00		
240 Büro- und Werkstattgebäude	1.114.315,30	0,00	0,00	1.114.315,30	487.563,08	45.219,92	0,00	532.783,00	581.532,30	626.752,22	4,06	52,19		
260 andere Bauten	432.472,11	0,00	0,00	432.472,11	415.755,38	1.201,09	0,00	416.956,47	15.515,64	16.716,73	0,28	3,59		
280 Außenanlagen	23.688,92	0,00	0,00	23.688,92	10.901,21	1.771,86	0,00	12.673,07	11.015,85	12.787,71	7,48	46,50		
285 Hof- und Wegebefestigungen	138.512,31	0,00	0,00	138.512,31	104.293,82	9.776,57	0,00	114.070,39	24.441,92	34.218,49	7,06	17,65		
290 Einrichtung für Geschäftsbauten	6.982,12	0,00	0,00	6.982,12	5.768,15	335,04	0,00	6.103,19	878,93	1.213,97	4,80	12,59		
390 Außenanlagen	2.546,58	0,00	0,00	2.546,58	1.287,95	174,42	0,00	1.462,37	1.084,21	1.258,63	6,85	42,58		
Summe II.	2.227.252,76	0,00	0,00	2.227.252,76	1.025.569,59	58.478,90	0,00	1.084.048,49	1.143.204,27	1.201.683,17	2,63	51,33		
4. Maschinen und maschinelle Anlagen														
421 Funkanlage	8.340,19	0,00	0,00	8.340,19	8.053,52	79,46	0,00	8.132,98	207,21	286,67	0,95	2,48		
430 maschinelle Anlagen	5.345,04	0,00	0,00	5.345,04	1.452,29	356,45	0,00	1.808,74	3.536,30	3.892,75	6,67	66,16		
440 Maschinen	139.045,07	21.000,00	0,00	160.045,07	90.688,80	12.843,39	0,00	103.532,19	56.512,88	48.356,27	8,02	35,31		
450 Traktoren	207.356,21	9.796,08	0,00	217.152,29	101.295,29	15.281,11	0,00	116.576,40	100.575,89	106.060,92	7,04	46,32		
460 maschinengebundene Werkzeuge	137.335,37	23.908,00	0,00	161.243,37	82.247,53	14.700,15	0,00	96.947,68	64.295,69	55.087,84	9,12	39,87		
Summe III.	497.421,88	54.704,08	0,00	552.125,96	283.737,43	43.260,56	0,00	326.997,99	225.127,97	213.684,45	7,84	40,77		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung														
520 Pkw und Kleintransporter	187.224,19	0,00	0,00	187.224,19	131.292,61	14.968,69	0,00	146.261,30	40.962,89	55.931,58	8,00	21,88		
560 Anhänger	41.755,67	6.295,10	0,00	48.050,77	23.330,24	3.209,21	0,00	26.539,45	21.511,32	18.425,43	6,68	44,77		
610 motorisierte Kleingeräte	87.268,03	9.416,24	4.056,11	92.628,16	57.159,42	8.246,45	3.428,08	61.977,79	30.650,37	30.108,61	8,90	33,09		
620 Handwerkzeuge u. Kleingeräte	26.896,28	1.858,96	3.448,96	25.306,28	22.381,16	1.681,52	3.443,93	20.618,75	4.687,53	4.515,12	6,64	18,52		
650 Büroeinrichtung	5.457,84	0,00	0,00	5.457,84	5.445,43	6,37	0,00	5.451,80	6,04	12,41	0,12	0,11		
655 Büroausstattung	7.327,56	0,00	0,00	7.327,56	5.503,39	904,94	0,00	6.408,33	919,23	1.824,17	12,35	12,54		
660 Gerüst- und Schalungsmaterial	7.206,18	0,00	0,00	7.206,18	2.480,91	1.183,84	0,00	3.664,75	3.541,43	4.725,27	16,43	49,14		
690 sonstige BGA	20.920,34	0,00	342,20	20.578,14	12.728,10	1.547,02	341,70	13.933,42	6.644,72	8.192,24	7,52	32,29		
Summe IV.	384.056,09	17.570,30	7.847,27	393.779,12	260.321,26	31.748,04	7.213,71	284.855,59	108.923,53	123.734,83	8,06	27,66		
4. geleistete Anzahlungen														
700 geleistete Anzahlungen	3.154,77	24.332,00	0,00	27.486,77	0,00	0,00	0,00	0,00	27.486,77	3.154,77	0,00	0,00		
Summe II.	3.111.885,50	96.606,38	7.847,27	3.200.644,61	1.569.628,28	133.487,50	7.213,71	1.695.902,07	1.504.742,54	1.542.257,22	4,17	47,01		
Summe gesamt	3.134.104,42	96.606,38	7.847,27	3.222.863,53	1.588.410,81	134.958,74	7.213,71	1.716.155,84	1.506.707,69	1.545.693,61	4,19	46,75		

2. Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und bestehen in Höhe von TEUR 791 gegenüber der Stadt Riedstadt (TEUR 144 aus Lieferungen und Leistungen und TEUR 647 aus bis 2010 abgeführter Liquidität aus erwirtschafteten Abschreibungen an die Stadt Riedstadt).

3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Beträge für rückständigen Urlaub, noch nicht abgerechnete Überstunden der Mitarbeiter, für Personalkosten im Rahmen der Altersteilzeit sowie Abschluss- und Prüfungskosten.

4. Verbindlichkeiten

Die Angaben über die Restlaufzeiten, Umfang und Art der Besicherung der Verbindlichkeiten zeigt folgende Übersicht:

	davon mit einer Restlaufzeit				
	31.12.09	31.12.10	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	13.167	9.854	9.854		
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Riedstadt	463.478	137.872	16.081	0	121.791
Sonstige Verbindlichk.	3.435	0	0	0	0
	<u>480.080</u>	<u>147.726</u>	<u>25.935</u>	<u>0</u>	<u>121.791</u>

Die Verbindlichkeiten sind nicht gesichert.

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB liegen nicht vor.

III. SONSTIGE ANGABEN1. Organe und Vertretungsbefugnis

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war der Magistrat der Stadt Riedstadt das Organ des Bauhofs. Der Magistrat setzt sich aus folgenden 8 Mitgliedern zusammen: Gerald Kummer (Bürgermeister) / Erika Zettel, Werner Bonn, Günther Buhl, Karlheinz Effertz, Thomas Fischer, Harald Hellwig, Heinz Krug, Norbert Schaffner.

2. Zahl der Mitarbeiter

Entsprechend der Stellenübersicht des Bauhofs waren im Geschäftsjahr 2010 im Durchschnitt 32,7 feste Arbeiter sowie 2 Aushilfen (zeitweise) beschäftigt.

Die tatsächliche Besetzung stimmt somit genau mit der geplanten Stellenanzahl überein. Für die Aushilfen wurden keine Stellen explizit geplant und die dafür notwendigen Kosten wurden mit der eingesparten Lohnfortzahlung des langfristig erkrankten Bauhofleiters gedeckt.

3. Prüfung

Die Jahresabschlussprüfung wird von der Firma MRS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu einem vereinbarten Honorar in Höhe von EUR 5.600 durchgeführt.

4. Verwendung des Ergebnisses

Der Stadtvertretung wird vorgeschlagen, den Jahresverlust in Höhe von € 71.063,92 auf neue Rechnung vorzutragen.

Riedstadt, den 24.08.2011

Werner Amend, Bürgermeister

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010
des Bauhofs der Stadt Riedstadt

1. ALLGEMEINES

Bei dem Bauhof handelt es sich um eine eigenbetriebsähnlich geführte, kosten-rechnende und budgetverantwortliche Einrichtung mit kaufmännischer Buchführung. Der Bauhof ist ein rechtlich unselbständiger Teil der Stadt Riedstadt. Er ist wie ein Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnungen gemäß § 115 Abs. 1 Nr. 3 HGO außerhalb des städtischen Haushalts zu führen. Der Zweite Teil des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist für Wirtschaftsführung und Rechnungswesen entsprechend anzuwenden.

Die Ausnahmegenehmigung zur Führung des Bauhofs als Sondervermögen gemäß § 133 Hessischer Gemeindeordnung (HGO) wurde am 19. März 2010 beim Hessischen Ministerium des Innern und Sport bis zum 31. Dezember 2010 verlängert. Diese Ausnahmegenehmigung wurde auf Grund der Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung erteilt.

Gegenstand des Bauhofs ist die Erbringung von gemeindeinternen Leistungen im Innenverhältnis in Fortführung des bisherigen Tätigkeitsumfanges als Regiebetrieb. Der Bauhof tritt nicht mit privatwirtschaftlichen Anbietern in Konkurrenz.

Das Jahr 2010 ist das 12. Wirtschaftsjahr des Bauhofs mit kaufmännisch eingerichtetem Rechnungswesen. Neben der Finanzbuchhaltung ist eine Kostenrechnung implementiert. Beide Rechnungssysteme werden zeitnah geführt.

Das Kapital beträgt zum 31. Dezember 2010 unverändert € 2.267.816,87.

Die Eigenkapitalquote einschließlich der Rücklagen beträgt zum 31. Dezember 2010 90,9 % (zum 31. Dezember 2009 79,9 %).

2. TARIFBEDINGUNGEN

Die Verrechnungssätze für die Abrechnung der vom Bauhof erbrachten Leistungen wurden im Jahr 1999 erstmals festgelegt und nach Ablauf der jeweiligen Geschäftsjahre für die Folgejahre angepasst. Dabei wurden bzgl. des Personals und der eingesetzten Fahrzeuge Stundensätze ermittelt. Die Verrechnungssätze wurden so kalkuliert, dass bei Erbringung der prognostizierten Leistung alle Kosten des Bauhofs gerade durch Einnahmen gedeckt werden. Eine Überschusserzielungsabsicht des Bauhofs liegt nicht vor.

Für die Jahre ab 2004 erfolgten eine starke Zusammenfassung der Stundensätze und die Umlage der Kosten für Pkw und Kleintransporter in die Personalstundensätze.

Im Jahr 2007 wurden die Verrechnungssätze gegenüber dem Vorjahr 2006 gesenkt und waren daher nicht mehr kostendeckend.

Um kostendeckend wirtschaften zu können wurden die Verrechnungssätze ab dem Geschäftsjahr 2009 angepasst.

Die Verrechnungssätze stellten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr im Einzelnen wie folgt dar:

Fahrzeuge:	Kleintraktoren	19,00	€/Maschinenstunde
	Großrasenmäher	19,00	€/Maschinenstunde
	Schlepper / Traktoren	19,00	€/Maschinenstunde
	Unimog	19,00	€/Maschinenstunde
	Radlader	19,00	€/Maschinenstunde
	Bagger	19,00	€/Maschinenstunde
	Kehrmaschine	19,00	€/Maschinenstunde
Personal:	Fachvorarbeiter	37,00	€/Personalstunde
	Vorarbeiter	37,00	€/Personalstunde
	Mitarbeiter	37,00	€/Personalstunde
	Aushilfen	37,00	€/Personalstunde
	Auszubildende	31,00	€/Personalstunde
	Hilfskraft	31,00	€/Personalstunde

Für Materialgemeinkosten und Verwaltung wurde ein Zuschlagsatz von 11,8 % erhoben. Dieser wird im Geschäftsjahr 2011, durch die Wiedereingliederung des Bauhofes in die Stadt Riedstadt, entfallen und gleichmäßig auf die Kostenträger (Produkte) verteilt.

3. STATISTISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE DATEN

Ausgehend von den Planannahmen des Wirtschaftsplans 2010 sowie der zugrundeliegenden Kostenrechnung zeigt ein Vergleich mit den tatsächlich im Geschäftsjahr 2010 erbrachten Leistungen nachfolgendes Bild:

	<u>Plan-Leistung</u>	<u>Ist-Leistung</u>	<u>Abweichung</u>
Fahrzeuge:	5.410 Std.	6.290 Std.	+16,27 %
Personal:	40.105 Std.	44.061 Std.	+ 9,87 %

4. ERTRAGSLAGE IM GESCHÄFTSJAHR 2010

Das Geschäftsjahr 2010 schloss mit einem Verlust von € 71.063,92.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die geplante Ertragsentwicklung gemäß Wirtschaftsplan 2010 sowie das tatsächliche Ergebnis gemäß Jahresabschluss 2010.

	<u>Wirt.-plan</u>	<u>in %</u>	<u>Jahresab.</u>	<u>in %</u>
Umsatzerlöse	1.742 T€	100,0 %	1.719 T€	100,0 %
Bestandsveränd. HF/FF	0 T€	0,0 %	59 T€	+ 3,4 %
Aktivierte Eigenleistung	0 T€	0,0 %	0 T€	0 %
Sonstige betriebliche Erträge	21 T€	+ 1,2 %	13 T€	+ 0,8 %
Materialaufw./Fremdleistg.	- 13 T€	- 0,7 %	- 2 T€	- 0,1 %
Personalaufwand	- 1.501 T€	- 86,2 %	- 1.478 T€	- 86,0 %
Abschreibungen	- 140 T€	- 8,0 %	- 135 T€	- 7,9 %
Sonstige betriebl. Aufw.	- 205 T€	- 11,8 %	- 240 T€	- 14,0 %
Zinsen und ähnl. Aufw.	0 T€	0,0 %	0 T€	0,0 %
Außerordentl. Posten	0 T€	0,0 %	0 T€	0,0 %
Sonstige Steuern	0 T€	0,0 %	- 5 T€	- 0,3 %
Ergebnis	-96 T€	-5,5 %	-71 T€	-4,1 %

5. PERSONAL

Entsprechend der Stellenübersicht des Bauhofs waren im Geschäftsjahr 2010 im Durchschnitt 32,7 feste Arbeiter sowie 2 Aushilfen (zeitweise) beschäftigt.

Die tatsächliche Besetzung stimmt somit genau mit der geplanten Stellenanzahl überein. Für die Aushilfen wurden keine Stellen explizit geplant

6. AUSBLICK AUF DAS KOMMENDE GESCHÄFTSJAHR

Die Analyse des abgelaufenen Geschäftsjahres hat gezeigt, dass die Änderung der Verrechnungssätze ab 01.01.2009 zu einem erheblich geringeren Jahresverlust gegenüber dem Vorjahr geführt hat. Es ist für das Jahr 2011 davon auszugehen, dass die Erlössituation ein wenig geringer ausfallen wird wie im Vorjahr. Da auch die Verrechnungssätze unverändert geblieben sind, kann ein Jahresverlust in Höhe von ca. -221 TEUR (Alt-Abschreibung und nicht mehr erhobenen Gemeinkostenzuschlags von 11,8%), laut Wirtschaftsplan 2011, als realistisch angesehen werden.

Riedstadt, den 24.08.2011

Werner Amend, Bürgermeister

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bauhofs der Stadt Riedstadt für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Leitung des Betriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB in Verbindung mit den landesrechtlichen Vorschriften des § 27 Abs. 2 EigBGes (Hessen) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht, überwiegend auf der Basis von Stichproben, beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters des Betriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Riedstadt, den 31. Mai 2011

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, im April abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer am 24.08.2011 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der unfertigen Leistungen und den Bestandsveränderungen bezog. Auf die Begründung zur Änderung durch den Betrieb im geänderten Anhang wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Riedstadt, den 29. August 2011

MRS GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT




MICHAEL SCHUHKNECHT
WIRTSCHAFTSPRÜFER

Rechtliche Verhältnisse

Bezeichnung	Bauhof der Stadt Riedstadt
Rechtsform	<p>Bei dem Bauhof handelt es sich um eine eigenbetriebsähnlich geführte, kostenrechnende und budgetverantwortliche Einrichtung mit kaufmännischer Buchführung.</p> <p>Die Ausnahmegenehmigung zur Erprobung neuer Steuerungsmodelle gemäß § 133 HGO wurde am 22. September 1998 beim Hessischen Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beantragt, mit Schreiben vom 25. November 1998 für den Zeitraum ab 1999 für längstens 5 Jahre erteilt und zuletzt mit Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 19. März 2009 bis 31.12.2010 verlängert.</p> <p>Der Bauhof ist ein rechtlich unselbstständiger Teil der Gemeinde Riedstadt. Er ist wie ein Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnungen gemäß § 115 Absatz 1 Nr. 3 HGO außerhalb des städtischen Haushalts zu führen. Der Zweite Teil des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist für Wirtschaftsführung und Rechnungswesen entsprechend anzuwenden. Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan obliegt der Stadtverordnetenversammlung.</p>
Gründung	01.01.1999
Sitz	Riedstadt
Geschäftszweck	Gegenstand des Bauhofs ist die Erbringung von stadtinternen Leistungen im Innenverhältnis in Fortführung des bisherigen Tätigkeitsumfanges als Regiebetrieb.

Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 2.267.816,87
Organe des Eigenbetriebs	<p>Der Bauhof ist ein nichtselbständiger Teil der Stadt Riedstadt und verfügt über keine eigenen Organe, sondern wird von den zuständigen Organen der Stadt vertreten. Die Organe sind dementsprechend:</p> <p>Stadtverordnetenversammlung Magistrat Bürgermeister</p>
Jahresabschluss	<p>In der Stadtverordnetenversammlung vom 11. November 2010 wurde beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009, nebst Lagebericht, wird festgestellt.2. Der zum 31. Dezember 2009 ausgewiesene Jahresfehlbetrag von EUR 112.235,93 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Bauhofs ist die Erbringung von stadtinternen Leistungen im Innenverhältnis in Fortführung des bisherigen Tätigkeitsumfanges als Regiebetrieb.

Die Umsatzerlöse des Bauhofs werden nicht durch marktübliche Transaktionen bestimmt, sondern resultieren aus der Beauftragung durch Ämter der Stadt Riedstadt. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach im Voraus festgelegten Verrechnungssätzen.

II. Steuerliche Verhältnisse

Eine steuerliche Erfassung erfolgt als unselbständige Einrichtung der Stadt nicht.

Die steuerbaren und steuerpflichtigen Tätigkeiten werden im Rahmen von Steuererklärungen der Stadt Riedstadt erklärt.

Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Vorbemerkung

Die einzelnen Posten der als Anlagen 1 und 2 diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31. Dezember 2010 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010 werden nachfolgend aufgliedert und soweit erforderlich erläutert. Die Zahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 sind in Klammern vermerkt.

a) Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2010

AKTIVSEITE

A. ANLAGEVERMÖGEN	EUR	1.506.707,68
	(31.12.2009 EUR	1.545.693,60)

Das Anlagevermögen ist in der Bilanz wert- und mengenmäßig erfasst. Eine detaillierte Aufstellung zum 31. Dezember 2010 ergibt sich aus dem Anlagespiegel, der in dem als Anlage 3 beigefügten Anhang enthalten ist.

Die Bewertungsgrundsätze des Vorjahres wurden beibehalten.

Die Zugänge wurden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode in betriebsnotwendigem Umfang in Anlehnung an die geschätzte voraussichtliche Restnutzungsdauer sowie unter Beachtung der amtlichen Abschreibungstabellen des Bundesministeriums der Finanzen.

Geringwertige Anlagegüter wurden aktiviert.

Die Abgänge wurden zu den bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Anlagevermögen planmäßig ermittelten Restbuchwerten ausgebucht.

Das Anlagevermögen wurde im Rahmen einer Inventur zum Bilanzstichtag aufgenommen.

Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus:

	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.965,15	3.436,39
II. Sachanlagen	1.504.742,53	1.542.257,21
	<u>1.506.707,68</u>	<u>1.545.693,60</u>

Die Zusammensetzung und Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände, der Sachanlagen und der Finanzanlagen ist dem Anlagennachweis (Anlage 3, Seite 4) zu entnehmen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>EUR</u>	1.965,15
	(31.12.2009 EUR	3.536,39)

Der Ausweis betrifft insbesondere EDV-Software (KHK, Navision). Im Berichtsjahr wurden keine Anschaffungen getätigt.

Die planmäßigen Abschreibungen auf den Bilanzposten betragen in 2010 EUR 1.471,24.

II. Sachanlagen	EUR	1.504.742,53
	(31.12.2009 EUR	1.542.257,21)

Der Bestand setzt sich zusammen aus:

	<u>31.12.2010</u> EUR	<u>31.12.2009</u> EUR
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.143.204,26	1.201.683,17
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	225.127,97	213.684,45
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.923,53	123.734,82
4. geleistete Anzahlungen	27.486,77	3.154,77
	<u>1.504.742,53</u>	<u>1.542.257,21</u>

Die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens sind aus dem Anlagennachweis (Anlage 3, Seite 4) zu entnehmen. Der Anlagennachweis ist ordnungsgemäß aus dem über EDV geführten Anlagevermögen entwickelt und stimmt mit dem Bilanzausweis überein.

Die Bewertung der Zugänge erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Aktiviert wurden bei Fremdlieferungen und -leistungen die Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten, vermindert um Rabatte und Skonti.

zu 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten:

Zugänge lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Berichtsjahr TEUR 58 (i. Vj. TEUR 58). Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

zu 2. Maschinen und maschinelle Anlagen:

Die Zugänge in Höhe von EUR 54.704,08 setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Radlader O&K gebr.	21.000,00
Sherpa Aufsitzmäher	9.796,08
Auslegemäher	21.658,00
div. Anbauteile	2.250,00

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Berichtsjahr TEUR 43 (i. Vj. TEUR 43). Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

zu 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Die Zugänge in Höhe von EUR 17.570,30 setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
1 Tandem-Anhänger	6.295,10
1 Schlegelmäher	3.674,02
1 Rasenmäher	1.321,53
Diverse (<EUR 1.000,00)	6.279,65

Bei den Abgängen handelt es sich um mehrere Gegenstände, die überwiegend bereits bis auf einen Erinnerungswert abgeschrieben waren.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Berichtsjahr TEUR 32 (i. Vj. TEUR 33). Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

zu 4. geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau

In dieser Position sind Anschaffungskosten von Mauerscheiben enthalten, die noch installiert / verbaut werden müssen (voraussichtlich 2011). Im Berichtsjahr wurde bereits eine Anzahlung auf ein neues Elektrofahrzeug in Höhe von EUR 24.332,00 geleistet.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

unfertige Erzeugnisse, <u>unfertige Leistungen</u>	EUR	84.367,26
(31.12.2009	EUR	25.397,75)

Der Ausweis betrifft angefangene Projekte bei denen bereits Personal- und Maschinenzeiten angefallen sind. Die Fertigstellung und Endabrechnung erfolgt jedoch erst in 2011.

Die angefallenen Stunden wurden entsprechend den Auswertungen aus LIMES mit den Einzelkosten bewertet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen <u>und Leistungen</u>	EUR	149.193,64
(31.12.2009	EUR	398.782,36)

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 0,00)

Die Forderungen sind durch eine Saldenliste zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert. Im Berichtsjahr wurden die Altersstruktur der Forderungen und die Werthaltigkeit überprüft.

Schuldner der Forderungen sind überwiegend die Stadt Riedstadt bzw. unselbständige Teile der Stadtverwaltung. Die Forderungen sind bis zum Tag der Berichterstellung in voller Höhe eingegangen. Wertberichtigungen wurden daher nicht vorgenommen.

Bauhof der Stadt Riedstadt
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2010

Anlage 8
 Seite 6

Im Einzelnen setzen sich die Forderungen wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2010</u> EUR	<u>31.12.2009</u> EUR
<u>Stadt Riedstadt</u>		
Bauamt	144.334,87	242.400,92
Haupt-, Ordnungs-, Umwelt-, Kulturamt	0,00	55.429,05
Kindertagesstätten	0,00	5.204,31
Übrige	0,00	12.130,86
	<u>144.334,87</u>	<u>315.165,14</u>
<u>Eigenbetriebe</u>		
Immobilienbetrieb	0,00	80.532,65
Bäderbetrieb	0,00	1.678,12
Stadtwerke	0,00	1.406,45
	<u>0,00</u>	<u>83.617,22</u>
<u>Fremde</u>		
Dt. Rentenversicherung	4.858,77	0,00
	<u>4.858,77</u>	<u>0,00</u>
	<u>149.193,64</u>	<u>398.782,36</u>

2. Forderungen gegen die Stadt EUR 647.136,40
(31.12.2009 EUR 733.663,35)

- davon mit einer Restlaufzeit
 von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 0,00)

Der Bestand ergibt sich aus einer Saldierung von Rückforderungsansprüchen aus der Gewinnausschüttung für 2004, Rückforderungsansprüchen aus der Rückführung freier Liquidität aus erwirtschafteten Abschreibungen, Investitionszuschüssen und der Verrechnung der Gewinnausschüttung 2007.

Erkennbare Ausfallrisiken bestehen nicht, da der Bauhof ein rechtlich unselbständiger Teil der Stadt Riedstadt ist. Wertberichtigungen wurden daher nicht vorgenommen.

3. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	(31.12.2009 EUR	467,19)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 0,00)		

Zum Abschlussstichtag liegen keine sonstigen Vermögensgegenstände vor.

**III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
 Guthaben bei Kreditinstituten und
 Schecks**

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	(31.12.2009 EUR	4.456,82)

Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2010</u> EUR	<u>31.12.2009</u> EUR
Kasse	0,00	126,33
Kreissparkasse Groß-Gerau Konto-Nr.: 7059058	0,00	4.330,49
	<u>0,0</u>	<u>4.456,82</u>

Der Kassenbestand stimmt mit dem Kassenbuch überein. Der Bankbestand stimmt mit dem Kontoauszug zum 31. Dezember 2010 überein. Das Bankkonto wurde zum 31.12.2010 aufgelöst. Die Zinsen und Kontogebühren sind periodengerecht abgegrenzt.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	<u>EUR</u>	<u>2.319,54</u>
	(31.12.2009 EUR	4.154,14)

Der Posten beinhaltet die anteilig für 2011 vorausbezahlte Kfz-Steuer, Softwarepflegekosten, Betriebsversicherungen und Zinsen. Weitere Abgrenzungen waren nicht vorzunehmen.

PASSIVSEITE

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital	<u>EUR</u>	<u>2.267.816,87</u>
	(31.12.2009 EUR	2.267.816,87)

Das Stammkapital des Bauhofs wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 1999 als Residualgröße zwischen Aktiva und sonstigen Verbindlichkeiten ermittelt. Im Berichtsjahr lagen keine Veränderungen vor.

II. Rücklagen

<u>Allgemeine Rücklage</u>	<u>EUR</u>	<u>553.947,51</u>
	(31.12.2009 EUR	474.719,76)

Die Stadt hat dem Bauhof Mittel zur Finanzierung notwendiger Investitionen zugewendet. Von den zugewendeten Mittel wurde jeweils ein Teilbetrag in Höhe der Fremdfinanzierungsquote der Stadt als Darlehen der Stadt ausgewiesen (vgl. Seite 12), während der Restbetrag den Rücklagen zugeführt wurde.

Die Rücklage entwickelte sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Rücklage des Vorjahres	474.719,76
Einlagen der Stadt	79.227,75
	<u>553.947,51</u>

III. Bilanzverlust	EUR	-676.186,85
	(31.12.2009 EUR	-574.666,17)

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Jahresabschluss 2009 in der Sitzung am 11. November 2010 festgestellt. Hierbei wurde beschlossen den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Bilanzposten weist die kumulierten Jahresergebnisse aus und entwickelte sich in 2010 wie folgt:

	EUR
Verlustvortrag	-574.666,17
Gewinnausschüttung (und Verrechnung mit Forderung gegenüber dem Haushalt der Stadt)	0,00
Jahresergebnis 2010	<u>-101.520,68</u>
	<u>-676.186,85</u>

B. RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen	EUR	65.864,00
	(31.12.2009 EUR	64.664,00)

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2010	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2010
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Urlaub	37.200,00	37.200,00	29.500,00	29.500,00
b) Überstunden	20.800,00	20.800,00	29.700,00	29.700,00
c) Jahresabschlussprüfung	6.664,00	6.664,00	6.664,00	6.664,00
	64.664,00	64.664,00	65.864,00	65.864,00

Zu a) Urlaub

Die Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen wurde auf der Grundlage der durchschnittlichen Tagessätze für Löhne und Gehälter, der Sozialversicherungsbeiträge, der Beiträge zur Zusatzversorgungskasse sowie der Resturlaubstage zum Bilanzstichtag ermittelt.

Zu b) Überstunden

Die Rückstellung wurde für am Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Überstunden analog den Urlaubsverpflichtungen gebildet.

Zu c) Jahresabschlussprüfung

Die Rückstellung für Jahresabschlussprüfung betrifft ausschließlich das Jahr 2010.

E. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR</u>	<u>9.853,72</u>
	(31.12.2009 EUR	13.167,30)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.853,72 (Vorjahr TEUR 13)		

Die Zusammensetzung zum Bilanzstichtag ergibt sich wie folgt:

	<u>31.12.2010</u>
	EUR
Hochstein, Heidelberg	3.948,54
AFT Altmann, Nürnberg	3.489,65
Übrige (Einzelfälle unter EUR 1.000,00)	2.415,53
	<u>9.853,72</u>

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sie sind durch eine Saldenliste (OPOS) nachgewiesen. Saldenbestätigungen wurden wegen der geringen betraglichen Höhe nicht eingeholt. Die Verbindlichkeiten sind bis zum Tag der Berichterstellung in voller Höhe bezahlt.

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Riedstadt	EUR 137.872,51
	(31.12.2009 EUR 463.478,65)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 16.081,51 (Vorjahr TEUR 359)	
- davon mit einer Restlaufzeit Von mehr als 5 Jahren EUR 121.791,09 (Vorjahr TEUR 105)	

Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2010</u> EUR	<u>31.12.2009</u> EUR
Darlehen	121.791,09	104.529,07
Kassenkredit	15.800,00	301.000,00
Verbindlichkeiten aus lfd. Verrechnungsverkehr	<u>281,42</u>	<u>57.949,58</u>
	<u><u>137.872,51</u></u>	<u><u>463.478,65</u></u>

Die Darlehensverbindlichkeit ist aus Zuwendungen der Stadt an den Bauhof entstanden. Diese Zuwendungen erfolgen zur Finanzierung der notwendigen Investitionen des Bauhofs. Von den zugewendeten Mittel wurde jeweils ein Teilbetrag in voller Höhe der Fremdfinanzierungsquote der Stadt als Darlehen der Stadt ausgewiesen, während der Restbetrag der Zuwendungen den Rücklagen zugeführt wurde (vgl. Seite 8).

Verbindlichkeiten aus dem laufenden Verrechnungsverkehr betreffen überwiegend Abrechnungen für erbrachte Leistungen gegenüber der Stadt, in geringem Umfang gegenüber dem Immobilienbetrieb und den Stadtwerken Riedstadt.

Kurzfristige Mittelüberschüsse bzw. -bedarfe werden im Rahmen von Kassenkrediten gegenüber der Stadt angelegt bzw. gedeckt. Zum Bilanzstichtag ergab sich eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt aus kurzfristiger Kreditaufnahme.

3.	<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	EUR	0,00
		(31.12.2009 EUR	3.434,80)
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 1)		
	- davon mit einer Restlaufzeit Von mehr als 5 Jahren EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 0)		

Zum Abschlussstichtag lagen keine sonstigen Verbindlichkeiten vor.

Der Restkaufpreis aus der Anschaffung von zwei Kaltgetränkeautomaten wurde durch Einmalzahlungen abgelöst.

b) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010

1. Umsatzerlöse	EUR	1.719.166,08
	(2009 EUR	1.663.907,25)

Die Umsatzerlöse ergeben sich durch:

	<u>2010</u> EUR	<u>2009</u> EUR
Gemischte Grünflächen	222.744,71	161.869,82
Friedhofsunterhaltung	295.027,72	326.116,54
Pflege Seitenränder Verkehr	271.616,76	266.392,48
Winterdienst	125.260,80	61.510,68
Badeaufsicht und Serviceleistungen	120.365,06	143.683,07
Gebäudeunterhaltung	111.949,27	40.846,69
Papierkorbentleerung	85.682,13	82.110,39
Allgemeine Einzelaufträge	84.235,51	197.107,04
Spielplätze öffentlich	66.612,14	69.175,64
Wartung Elektrik Gebäude	61.818,86	59.611,08
Sportplatzpflege	52.992,68	45.340,81
Bauunterhaltung Straßen/Wege/Plätze	49.788,84	35.096,35
Spielplätze KITA/KIGA	48.003,24	41.112,53
Wartung Elektrik Straßen	28.007,61	17.421,21
Schwimmbäder und Seen	26.018,09	14.172,89
Wald- und Forstflächen	19.851,20	59.575,43
Straßenreinigung	16.378,16	15.537,95
Andere Entsorgungsleistungen	11.305,79	7.019,93
Platzwart Campingplatz	8.538,72	3.623,99
Investitionen	0,00	11.725,69
Übrige	12.968,79	4.857,04
	<u>1.719.166,08</u>	<u>1.663.907,25</u>

2. Bestandsveränderungen	EUR	58.869,51
	(2009 EUR	25.397,75)

Die angefallenen Stunden für angefangene Projekte bei denen bereits Personal- und Maschinenzeiten angefallen sind wurden entsprechend den Auswertungen aus LIMES mit den Einzelkosten bewertet.

4. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	12.633,20
	(2009 EUR	45.841,80)

Diese Erträge ergeben sich aus:

	<u>2010</u> EUR	<u>2009</u> EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	33.700,00
Erlöse aus Anlagenverkäufen	174,93	8.308,15
Anlagenabgänge	-0,50	-114,35
Miete Hausmeisterwerkstatt	0,00	3.948,00
Erstattungen für Altersteilzeit / Eingliederungszuschuss	12.458,77	0,00
	<u>12.633,20</u>	<u>45.841,80</u>

5. Materialaufwand	EUR	2.465,38
	(2009 EUR	2.233,77)

Der Posten betrifft:

	2010 EUR	2009 EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.465,38	2.233,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00
	<u>2.465,38</u>	<u>2.233,77</u>

6. Personalaufwand	EUR	1.478.673,05
	(2009 EUR	1.480.918,71)

Der Aufwand ergibt sich aus:

	2010 EUR	2009 EUR
a) Löhne und Gehälter		
Löhne/Gehälter	1.106.925,34	1.064.377,01
Leistungsentgelt	11.866,87	9.828,17
Veränderung Rückstellung für Urlaub und Überstunden	1.200,00	8.500,00
Aushilfslöhne	36.981,34	56.091,70
	<u>1.156.973,55</u>	<u>1.138.796,88</u>
b) Soziale Abgaben		
Sozialversicherung	209.890,69	226.046,10
Berufsgenossenschaft	12.797,02	13.258,83
Versorgungskassen	99.011,79	102.816,90
	<u>321.699,50</u>	<u>342.121,83</u>
	<u>1.478.673,05</u>	<u>1.480.918,71</u>

Bezüglich der Personalentwicklung verweisen wir auf die Angaben in Anlage 4 Seite 4.

Die sozialen Abgaben betragen insgesamt 27,8 % (Vorjahr 30,0 %) der bereinigten Lohn- und Gehaltsaufwendungen.

**7. Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des
Anlagevermögens und Sachanlagen**

	<u>EUR</u>	<u>134.958,74</u>
(2009	EUR	136.983,32)

Die Entwicklung für die einzelnen Bereiche des Anlagevermögens ist der Anlage 3, Seite 4, zu entnehmen.

Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB lagen im Berichtsjahr nicht vor.

**8. Sonstige betriebliche
Aufwendungen**

	<u>EUR</u>	240.939,11
(2009	EUR	222.654,37)

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
	EUR	EUR
Kraftfahrzeugkosten	114.074,59	80.198,79
Reparaturen und Instandhaltungen	50.317,10	58.687,39
Raumkosten	19.267,85	20.156,02
Personalnebenkosten	17.788,43	20.192,21
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	14.641,73	14.227,15
Werkzeuge und Betriebsbedarf	8.748,25	11.149,12
Werbe- und Reisekosten	842,30	540,60
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Anlagenabgang Restbuchwert)	516,45	2.905,80
Übrige	14.742,41	14.597,29
	<u>240.939,11</u>	<u>222.654,37</u>

**9. Ergebnis der gewöhnlichen
Geschäftstätigkeit**

	<u>EUR</u>	-66.367,49
(2009	EUR	-107.643,37)

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden die unter den Positionen 1 bis 8 ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen saldiert ausgewiesen.

10. Sonstige Steuern	EUR	4.696,43
	(2009 EUR	4.592,56)

Der Steueraufwand betrifft die laufende Kfz-Steuer sowie die Grundsteuer.

11. Jahresfehlbetrag	EUR	-71.063,92
	(2009 EUR	-112.235,93)

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen 2010
(Prüfungsfeststellung gemäß § 53 HGrG)**

Die nachstehende Zusammenstellung entspricht dem Fragenkatalog des Prüfungsstandards 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG in der Fassung vom 06.10.2006).

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ein eigener Geschäftsverteilungsplan für den Bauhof existiert nicht. Die Geschäftsführung erfolgt gemäß Eigenbetriebsgesetz durch die Stadtverordnetenversammlung, vertreten durch den Magistrat und dieser durch den amtierenden Bürgermeister. Die operative Geschäftsführung wird aufgrund bisheriger Übung im technischen Bereich durch den Leiter des Bauamts in Verbindung mit dem Betriebsleiter des Bauhofs, die operative kaufmännische Geschäftsführung durch den Leiter des Bauamts in Verbindung mit der Finanzverwaltung, wahrgenommen. Ab dem Kalenderjahr 2009 gibt es einen eigenständigen kaufmännischen Leiter.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt u. a. die Verwendung des Jahresergebnisses und die Wahl des Abschlussprüfers.

Eine Betriebskommission ist nicht gebildet und auch nicht notwendig.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden, und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Magistrat tagt in der Regel im Rhythmus von zwei Wochen, die Stadtverordnetenversammlung im Durchschnitt 8-mal pro Kalenderjahr.

Niederschriften von Sitzungen dazu wurden gefertigt und haben uns, soweit sie den Bauhof betreffen, vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß sind die Mitglieder der Geschäft-/Betriebsleitung in keinen weiteren Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütungen der Organmitglieder werden außerhalb des Bauhofs gewährt. Eine entsprechende Anhangangabe ist daher nicht möglich.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für die Stadt Riedstadt liegt insgesamt ein Geschäftsverteilungsplan vor. Für den Bauhof selbst liegen zwei den Bedürfnissen des Bauhofs entsprechende Organigramme („Sommer“ und „Winter“) vor, aus denen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Die Organigramme werden regelmäßig aktualisiert. Nach unseren Prüfungsfeststellungen wird danach verfahren.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Eigenständige Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden nicht ergriffen. Der Magistrat hat jedoch beschlossen, die Verwaltungsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung entsprechend auf eigenes Personal anzuwenden. Somit gelten diese Vorschriften auch für den Bauhof.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklungen, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Bei Auftragsvergaben werden die eigenen Vergaberichtlinien der Stadt Riedstadt für die Vergabe von Leistungen (VOL) und Bauleistungen (VOB) beachtet. Durch die Aufstellung eines Wirtschaftsplans wird ein Entscheidungsrahmen vorgegeben.

Für den Bereich der Personalbeschaffung gelten ebenfalls die Richtlinien der Stadt Riedstadt. Bei unserer Prüfung konnten wir keine Verstöße gegen diese Regelungen feststellen.

- e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es liegen nur wenige Verträge mit vernachlässigbaren betragsmäßigen Auswirkungen vor. Diese sind sachgerecht abgelegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Betriebsleitung erstellt gemäß § 15 Eigenbetriebsgesetz einen Wirtschaftsplan. Er beinhaltet eine Erfolgs-, Investitions-, Finanz- und Personalplanung.

Beim Vermögens-, Finanz- und Erfolgsplan und beträgt der Planungshorizont ein Jahr, beim Investitionsplan fünf Jahre.

Den Bedürfnissen des Betriebs und den gesetzlichen Anforderungen wird damit entsprochen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen zur Finanzbuchhaltung (Erträge, Aufwendungen, Investitionen etc.), Kostenrechnung (Kostenstellen, Kostenarten, Stundensätze, Einzelaufträge, Daueraufträge etc.) und Auftragsabwicklung (Abrechnungsstand etc.) werden regelmäßig in vierteljährlichen Abständen durch Plan-Ist-Analysen untersucht. Mittels der vierteljährlichen Berichte werden die Betriebsleitung, die Mitarbeiter, die Finanzverwaltung und der Bürgermeister informiert.

Planabweichungen können somit frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen getroffen werden.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Bauhofs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Bauhof verfügt über ein eigenes Konto bei der Kreissparkasse Groß-Gerau. Zum 31.12.2010 wurde Dieses aufgelöst. Die Ein- und Auszahlungen werden überwiegend über dieses Konto abgewickelt. Die laufende Liquiditätskontrolle ist durch die tägliche Buchhaltung gewährleistet.

Der Aufbau eines gesonderten Liquiditätsmanagements ist nicht notwendig. Kurzfristiger Mittelüberschuss bzw. -bedarf wird über die Stadtkasse im Rahmen von kurzfristigen Kassenkrediten ausgeglichen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management, und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Ausführungen unter Punkt d).

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Aufgrund der zeitnahen Finanzbuchhaltung sowie Stundenerfassung des Personals als auch der Fahrzeuge und Maschinen werden die erbrachten Leistungen zeitnah abgerechnet. Die vollständige Weiterberechnung der erfassten Sachkosten und geleisteten Stunden konnte nunmehr verifiziert werden, was zu einem geänderten Bilanzansatz führte.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Das eingerichtete Controlling mit dem Wirtschaftsplan, dem Rechnungswesen mit Kostenrechnungsbestandteilen und den vierteljährlichen Plan-Ist-Analysen (Reporte) mit Einzelfallanalysen entspricht den Anforderungen des Bauhofs. Die zeitliche Abfolge der Kontrollmaßnahmen ist angemessen und ausreichend. Lediglich die Interpretation der ausgewiesenen Zahlen erscheint stellenweise nicht schlüssig.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen i. S. d. HGB.

Fragenkreis 4 Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem im eigentlichen Sinne existiert nicht. Die Mitarbeiter sind jedoch gehalten bestandsgefährdende Risiken unverzüglich zu melden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus, und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen erscheinen angesichts der Betriebsgröße ausreichend und geeignet.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation ist nicht erfolgt.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ein solches System ist derzeit nicht vorhanden.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte,
 Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt?

Im Bereich der Stadtverwaltung und dem Bauhof wird bewusst auf die Durchführung von Termingeschäften und den Einsatz von Optionen und Derivaten verzichtet.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. die Ausführungen zu a).

- c) Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf die Erfassung, Beurteilung, Bewertung und Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. die Ausführungen zu a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. die Ausführungen zu a).

- e) Hat die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. die Ausführungen zu a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. die Ausführungen zu a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht, allerdings finden Prüfungen Dritter statt, wie z. B. durch den Fachbereich Revision des Kreises Groß-Gerau und durch Wirtschaftsprüfer.

Aufgrund der Unternehmensgröße ist eine interne Revision auch unüblich.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. die Ausführungen zu a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. die Ausführungen zu a).

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. die Ausführungen zu a).

- e) Hat die interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt, und um welche handelt es sich?

Vgl. die Ausführungen zu a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision gezogen, und wie kontrolliert die interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. die Ausführungen zu a).

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Wirtschaftsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfung ergab keinen Hinweis darauf, dass zustimmungsbedürftige Maßnahmen nicht durch ähnliche, nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen oder Teilmaßnahmen umgangen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften stehen oder dass notwendige Einwilligungen und Genehmigungen fehlten sowie anderweitige Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung verletzt wurden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionsmaßnahmen werden regelmäßig vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit sowie Finanzierbarkeit und Risiken und auch Erfordernis geprüft.

Bei Ersatzinvestitionen erfolgt keine explizite Bedarfsplanung im Voraus. Bei Anzeichen von entsprechender Abnutzung werden Ersatzinvestitionen ausgelöst. Bezüglich der Auswahl wird auch auf Effizienzgesichtspunkte und technischen Fortschritt geachtet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Für das Verfahren zur Vergabe von Aufträgen existieren geeignete Richtlinien sowie ein Übersichtsblatt der Stadt Riedstadt.

Die notwendigen Genehmigungen durch Amtsleiter, Bürgermeister etc. sind bereits bei niedrigen Volumina notwendig, sodass diesbezüglich ein ausreichender Sicherungsmechanismus gegeben ist. Ausweislich der uns vorliegenden Unterlagen wurden die vorstehend genannten Vergaberichtlinien bei den Investitionen im Berichtszeitraum eingehalten.

Im Vorfeld von Investitionen werden jeweils eine angemessene Anzahl von Angeboten eingeholt und neben den preislichen Unterschieden auch auf qualitative Belange geachtet. Persönliche Gespräche (Preisverhandlungen etc.) werden geführt und ausreichend dokumentiert.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Budgetierung erfolgt durch den Leiter des Bauamts, dem der Bauhof direkt unterstellt ist, ebenso die Durchführung der Investitionen sowie die Anpassung bei evtl. Veränderungen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Investitionen des Jahres 2010 betragen TEUR 96. Bei einem Planansatz von TEUR 99 ergibt sich eine Planunterschreitung in Höhe von TEUR 3 (= 3,0 %), die zu vernachlässigen ist.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen die stadt eigenen Vergaberegulungen lagen uns nicht vor.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote wurden regelmäßig eingeholt. Vergleiche auch die Ausführungen zu Punkt 8.b).

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es erfolgt eine regelmäßige vierteljährliche schriftliche Berichterstattung zwischen dem Bauhof und dem Magistrat bzw. dem Bürgermeister. Daneben erfolgen Informationen, sofern entsprechender Bedarf zur Vorbereitung von Entscheidungen der Überwachungsorgane besteht. Bei grundsätzlichen Entscheidungen werden stets schriftliche Berichte verfasst und entsprechende Vorschläge für Tagesordnungspunkte oder Beschlussvorlagen gefertigt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die unterjährigen Berichte vermitteln einen Einblick in die wirtschaftliche Lage des Bauhofs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor, und wurde hierüber berichtet?

Unsere Prüfung ergab keinen Hinweis darauf, dass die Stadtverordnetenversammlung nicht zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet wurde.

Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns nicht bekannt geworden.

Die bislang aufgetretenen Probleme mit Limes (die Software, mit der die Leistungen des Bauhofs abgerechnet werden) bei welchem sich vermeintlich keinen Zusammenhang zwischen erfassten Stunden und abgerechneten Leistungen herstellen ließ, ist auf einen Auswertungsmangel zurückzuführen gewesen. Das Problem ist nunmehr bekannt und damit behoben..

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Berichte, die über das vorstehend beschriebene Maß hinausgehen bzw. auf besonderen Wunsch erstellt wurden, lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Über unzureichende Berichterstattung lagen uns keine Hinweise vor.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Bauhof und dessen Mitarbeiter sind über die Eigenschadenversicherung der Stadt versichert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür geliefert, dass Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden bzw. gegeben sind.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Erkenntnissen besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind keine Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen oder Waren bilanziert. Bei diesen handelt es sich um so genanntes Gemeinkostenmaterial, welches in der Regel umgehend nach Erwerb verbraucht wird und dessen Wert von nur untergeordneter Bedeutung ist. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine wesentlichen Bestände festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Bezüglich der Vermögens- und Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Ausführungen auf den Seiten 17 ff. des Prüfungsberichtes. Bezüglich der Finanzierung verweisen wir auf die Ausführungen im Wirtschaftsplan.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt keine Konzernstruktur vor, die zu beurteilen wäre.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Finanz-/Fördermittel von fremden Dritten hat der Bauhof nicht erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Aufgrund des Eigenkapitals und der vorhandenen Rücklagen abzüglich des Bilanzverlustes besteht eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Ausgaben für Investitionen werden durch Zuschüsse von der Stadt gedeckt. Die Finanzierung des laufenden Verlustes erfolgt über Verrechnungskonten mit der Stadt (Verbindlichkeiten gegenüber dem Anteilseigner). Es bestehen für den Bauhof daher keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Entsprechend dem Ergebnisverwendungsvorschlag soll der Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist entsprechend der wirtschaftlichen Lage und dem Bilanzbild vertretbar.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse ergibt sich aus Anlage 8, Seite 14. Eine weitergehende Aufschlüsselung des Betriebsergebnisses erscheint uns nicht notwendig.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Eine Prägung des Jahresergebnisses von einmaligen Vorgängen war nicht ersichtlich. Das Planergebnis wurde (nach Korrektur) übertroffen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern (Stadt) eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Aufgrund der Tatsache, dass der Bauhof ein rechtlich unselbständiger Teil der Gebietskörperschaft (Stadt Riedstadt) ist, werden die Konditionen anhand eigener kalkulatorischer Berechnungen bestimmt.

Eine Prüfung auf Unangemessenheit der Konditionen ist u. E. auch nicht zielführend, da die Konditionen durch die Stadtverordnetenversammlung als Kontrollgremium festgelegt werden. Abweichungen hiervon konnten bei der Prüfung nicht festgestellt werden.

Es bleibt jedoch weiterhin festzuhalten, dass sowohl die Kassenkredite als auch die Verrechnungskonten nicht verzinst werden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Vereinbarungen über eine Konzessionsabgabe bestehen nicht.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren ihre Ursachen?

Im Bereich des Anlagevermögens lagen im Berichtsjahr kleinere Anlagenabgänge mit Buchverlust vor. Wesentliche verlustbringende Geschäfte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zur Verlustbegrenzung wurde mit dem Wirtschaftsplan 2009 ab dem Jahr 2009 eine neue Kalkulation der Stundensätze vorgenommen, wobei auch nach Neukalkulation ein geplanter Verlust verbleibt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur
Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entsprechend den Vorgaben wurden die Alt-Abschreibungen in Höhe von jährlich rd. TEUR 107 nicht in die Kalkulation der Stundensätze für Personal und Maschinen eingerechnet. In dieser Höhe ist dementsprechend bei Normalbeschäftigung ein Jahresfehlbetrag vorprogrammiert.

Bei annähernd konstanten Aufwendungen, mit Ausnahme der Kfz-Kosten, konnte der Umsatz gegenüber dem Vorjahr leicht gesteigert werden, wodurch das Jahresergebnis nahezu mit dem Planergebnis übereinstimmt.

Zuzüglich der Bestandsveränderungen (noch nicht abgerechnete Stunden zum Jahresende) übertreffen die Gesamtleistung als auch der Jahresfehlbetrag die Planwerte.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nach der Umsetzung der neuen Stunden- und Maschinensätze ab 2009 sind keine weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage eingeleitet bzw. beabsichtigt. Dies auch vor dem Hintergrund dass der Bauhof zum 01.01.2011 wieder in den städtischen Haushalt integriert wird. Für die weiteren Verrechnungen ist vorgesehen den Verwaltungskostenaufschlag nicht mehr zu berechnen.